

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

19.1.1865 (No. 16)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Januar.

N. 16.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Januar.

Dienstnachricht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschiedenheit aus großherzogl. Staatsministerium vom 14. d. Mts. gnädigst geruht, den Professor Dr. Otto Weber an der Universität Bonn zum ordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität Heidelberg und zum Vorstand der chirurgischen Klinik daselbst zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 18. Jan. Die „Provinzialkorresp.“ sagt heute: Es sei entschieden daran festzuhalten, daß die preussische Regierung in keine Entscheidung der Schicksale der Herzogthümer wille vor der vollen und sichern Erreichung der Gewähr für die Erfüllung aller im preussischen und deutschen Interesse zu stellenden Forderungen in Betreff der künftigen militärischen, maritimen und kommerziellen Beziehungen zwischen den Herzogthümern und Preußen.

Wien, 18. Jan. Einer telegraphischen Mittheilung der „Kref. Postz.“ zufolge empfahl der Kaiser dem Ministerium den Beschluß des Finanzausschusses bezüglich des Ausgabenbudgets zur möglichsten Berücksichtigung, da Brinks' Antrag billigenwerth sei.

† Neu-York, 7. Jan., Morgens. (Ber. „Saxonia.“) General Hood (Südstaat.) hat den Tennessee am 26. v. M. überschritten. Richmonder Blättern zufolge wäre das Ziel des Generals Thomas (Nordst.) Braxentille. Ein Theil der Arme Sherman's hat den Savannah-Fuß überschritten und die südstaatlichen Vorposten verjagt.

Gold 228¹/₂, Wechselkurs 248¹/₂, Bonds 108³/₄, Baumwolle 130.

Zur Schulfrage.

II.

Wir haben unsere letzten Betrachtungen gegenüber dem Artikel der „Freiburger Zeitung“ mit der Behauptung geschlossen, daß dieselben der Regierung einen Abfall von den Grundsätzen der Gesetzgebung von 1860 vorschlagen. Dieselben stützen sich in ihrer Argumentation zwar zunächst auf das Gesetz über die Schul-Aufsichtsbehörden und verlangen die von ihnen empfohlenen Schritte zufolge einer von ihnen beliebigen Interpretation dieses Gesetzes. Wir unfererseits geben dem Verfasser nicht das Recht zu, eine andere Interpretation zu machen, als eine solche, welche in Uebereinstimmung mit den in der allerhöchsten Proklamations vom 7. April gegebenen Zusicherungen und dem klaren Wortlaut der darauf gegründeten Gesetzgebung steht. Einen thatsächlich vorhandenen beabsichtigten oder nicht beabsichtigten Widerspruch zwischen dem Gesetz über die Schul-Aufsichtsbehörden und jenen Fundamentalsätzen wird er am wenigsten behaupten wollen, da ihm die Veranlassung des ganzen Gesetzes nicht unbekannt sein kann. Er wird wissen, daß dasselbe gerade zur Vollziehung jener legislativischen Akte sich notwendig erweisen und als eine Ausführung der in jenem Gesetz vorgesehenen, aber vorbehaltenen Regelung bezeichnet worden ist.

Daß der Verfasser bei seinen Ausführungen die Sorge über die Befähigung nicht unterdrücken kann, welche dem Lehrer aus der Nothwendigkeit erwächst, bei etwaigen Wünschen des Pfarrers zu erwägen, ob er solche in der unzweifelhaften Kompetenz desselben durch das den Kirchen zustehende Recht zur Ertheilung des Religionsunterrichts gerechtfertigt finde, konnte von uns billig mit Stillschweigen übergangen werden. Verläßt doch diese Sorge den Verfasser sofort, wenn er im Verlauf seiner Doctrinentwicklung der Regierung als möglichen Weg staatlicher Pflichterfüllung empfiehlt, die religiöse Erziehung der katholischen Schulkinder lediglich durch „Kräfte“ leiten zu lassen, die zwar dem katholischen Bekenntnis entsprechen, aber keine kirchliche Sendung haben. Bewahrt er bei diesem Rath doch keines dieser Bedenken, und schent er sich nicht, diese „Kräfte“, doch wohl auch den katholischen Volksschullehrer, in die viel peniblere Alternative zu bringen, entweder innerlich mit ihrer Konfession zu zerfallen, oder ihre äußere Stellung unsehbar früher oder später bei Nichtfolgeleistung gegen die staatlichen Anlagen gefährdet zu sehen.

Hervorgehoben muß aber doch werden, daß die Artikel dem Lehrerstand, den sie unnötiger Weise beunruhigen, dabei ganz verschweigen, daß diese Bestimmung des Erlasses des Ministeriums des Innern, welche ihm Anstoß gab, überhaupt in gar nichts die Stellung des Lehrers alterire und daß derselbe jeden Augenblick in der Lage ist, allen seinen Zweifeln ein Ende zu machen, indem er alle pfarramtlichen, auch mündlichen Welsungen vor wie nach der staatlichen Behörde vorlegt.

Hervorgehoben muß werden, daß sie den Lehrer in ihrem Eifer darüber irre führen, daß auch bei der von ihnen vertretenen, angeblich strikten Interpretation des Schulgesetzes der Lehrer die gleiche Unterscheidung machen mußte, ob er einen Wunsch und eine Weisung des Pfarrers geeignet hält, in dem Orts-Schulrath zur Sprache gebracht zu werden oder nicht, und ihm dagegen überhaupt nur durch Einführung der Kommunaltschule geholfen werden kann. Denn auch in dem Fall, daß der katholische Pfarrer in den Orts-Schulrath ohne allen Anstand eingetreten wäre, ist es klar, daß eine ganze Reihe von, den Religionsunterricht als solchen betreffenden, Weisungen außerhalb des Orts-Schulraths an den Schullehrer nicht etwa ergehen dürfte, sondern der Natur der Sache nach nur außerhalb ergehen konnte.

Den Kern des Systems der Artikel betreffend, ist deren Argumentation einfach. Die Kirchengewalt nahm die Leitung der religiösen Erziehung und Bildung in den katholischen Volksschulen in Anspruch. Dies ist an und für sich, nach des Verfassers Meinung, mehr, als der Staat demselben gewähren könne, denn die religiöse Erziehung und Bildung der Jugend sei nicht die Aufgabe dessen allein, der den Religionsunterricht in der Schule zu ertheilen habe. Auch der Lehrer, auch ohne kirchliche Sendung, habe sich die religiöse Erziehung und Bildung angelegen sein zu lassen, und er könne sogar in die Lage kommen, dem Einfluß des Religionslehrers entgegenzuwirken. Aber selbst durch Ertheilung des theoretischen Religionsunterrichts könne ein dem Staatsgesetz feindlicher Einfluß in die Schule dringen. Daher müsse der Orts-Schulrath die Aufsicht über die ganze Schule, für alle Unterrichtsweige, und gewiß vor Allem die Aufsicht über die religiöse Erziehung und Bildung führen. Wir verziehen des Verfassers Meinung dahin, daß ihr zufolge der Orts-Schulrath auch die Aufsicht über den Religionsunterricht in Anspruch zu nehmen habe.

Von dieser Grundanschauung aus, von der Niemand behaupten wird, daß sie mit dem Geist der Gesetze von 1860, noch auch mit dem Wortlaut des Schulgesetzes in Uebereinstimmung stehe, werden nun folgende Schlüsse gezogen: Da der Staat nicht der Inhaber der katholischen Lehre sei, so gebe es nur eine zweifache Art, dieser Staatspflicht der Kontrolle über die Leitung des religiösen Unterrichts und der religiösen Bildung zu entsprechen. Entweder der Staat lasse die religiöse Erziehung der katholischen Schulkinder lediglich durch „Kräfte“ leiten, die zwar dem katholischen Bekenntnis entsprechen, aber keine kirchliche Sendung haben. Ueber dieses Experiment haben wir bereits oben unsere Meinung geäußert. Oder aber, der Staat gestatte den Kirchen den vollen Spielraum, innerhalb des Gesetzes, die katholische Lehre in der Schule zu verkünden und einzuwirken zu lassen, d. h. also gerade so weit und so wenig, als es nach Auffassung des Verfassers den staatlichen Aufsichtsbehörden jeweils genehm ist. Verweigerten die Kirchen die Ertheilung des Religionsunterrichts innerhalb dieser Grenzen des Staatsbeliebens, so tröste sie allein die Verantwortlichkeit, und wie wir hinzufügen wollen, ohne Zweifel sehr schwerer Nachtheil. Staat, Gesellschaft, Regierung und Schulkinder können sich dabei nach der vernünftigen Meinung des Verfassers wohl leichter trösten. In der That tröstet er sich selbst damit, daß wohl in Bälde der Druck der katholischen Bevölkerung diesem Zustande durch Herbeiführung ihrer Heiligkeit ein Ende machen werde, und dieselbe sich bald zur Ertheilung des Religionsunterrichts unter den Bedingungen des Staatsgesetzes bereit finden lassen werde.

Dieser Triumph kann nach seiner Meinung sonach nicht ausbleiben. Wichtig ist, daß die Maßregeln des Verfassers für Fälle berechnet sind, über deren erfolglosen Nichttritt er sich nicht täuschen kann. Wie der Staat sich dem thatsächlich wirklich eingetretenen Falle gegenüber, daß die Kirche der ihr zugeschobenen Verantwortung ungeachtet sich zwar für die Ertheilung des Religionsunterrichts ohne gleichzeitige Mitwirkung im Orts-Schulrath entschieden hat, stellen solle, darüber verweidet der Verfasser sich auszusprechen. Offenbar gab es für Alle, welche die Anschauung des Verfassers theilen, nur ein mit dem Geiste der Gesetzgebung von 1860 übereinstimmendes Mittel, und es muß billig verwundern, daß dasselbe von ihm nicht angerathen wurde. Wer nämlich sagt, daß die Ertheilung des Religionsunterrichts in öffentlicher Schule, ohne ausdrückliche Unterwerfung unter die Disziplin des Orts-Schulraths und der Schulbehörden, in Hinblick auf diesen religiösen Unterricht gegen das Schulgesetz sei, mußte notwendig dahin kommen, die Unterwerfung, den Religionsunterricht in diesen Schulen überhaupt zu ertheilen, für geboten zu halten.

Die Stellung der Regierung allen diesen ausgesprochenen und nicht ausgesprochenen Vorschlägen gegenüber ist unseres Bedünkens eine ganz bestimmt gegebene. Sie befindet sich dabei freilich in einer wesentlich günstigeren Lage als der Verfasser. Ihre weitere Auffassung der Selbstständigkeit der Kirchen und ihr Grundprinzip, dieselben in ihrer Freiheit nicht zu beschränken, stellte ihr ein Hilfsmittel zu Gebote, welches ihm bei seinen staatskirchlichen Neigungen und festem Eifer, die Schule zu bureaukratisiren, allerdings entgeht.

Die Regierung mußte von vornherein von den Mög-

lichkeiten, die sich ihr boten, grundsätzlich alle verwerfen, die im Widerspruch mit dem Gesetze von 1860 stehen. Dadurch schließen sich ihr sämmtliche 3 Wege, die dem Standpunkt der Artikel nach möglich sind, von selbst aus.

Nicht minder mußte die staatliche Pflicht allen Regiments gegen die höchsten sittlichen und idealen Interessen des Volkes deren Betretung gleichmäßig verbieten.

Die Regierung hätte aber auch gar keinen Grund zu solchen zweischneidigen Maßregeln, da sie in der That nur auf ihrem Grundsatz und deren Boden der bestehenden Landesgesetzgebung festzustehen brauchte, um in gar keiner Verlegenheit durch den Schritt des erzbischöflichen Ordinariats sich zu befinden.

Die Schulen befinden sich, soweit staatliche oder Schulinteressen dabei in Frage kommen, durch die einfache Anwendung des Prinzips von 1860 in einem absolut günstigen und dauernd haltbaren Zustande. Ohne ihrerseits im geringsten den Anspruch zu erheben, daß die kathol. Geistlichkeit sich im Orts-Schulrath beteiligen müsse, und ohne es weiter, als im Interesse der kathol. Kirche selbst zu beklagen, daß dieselbe es unterlassen hat, an der Leitung der katholischen Volksschulen durch diesen Eintritt mitzuwirken, überläßt die Regierung, wie ihr die Gesetze vorschreiben, Anordnung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts der kathol. Kirche unverkammert.

Das Schulaufsichts-Gesetz kennt nichts von einer vom Orts-Schulrath zu übenden Aufsicht über den Inhalt des Religionsunterrichts.

Eben so wenig beschränkt die Thatsache, daß die Kirchen in den Schulen den Religionsunterricht ertheilen, die Fürsorge der Schulbehörden für die Schulen.

Die Erhaltung einer einheitlichen Leitung der Schule vor Allem wird der Regierung demungeachtet wohl gelingen und mußte in dem Sinn, wie es das Gesetz von 1860 und das Gesetz über die Schul-Aufsichtsbehörden versteht, auch jederzeit dann gelingen können, wenn die Kirchen auch von der ihnen gewährten Selbstständigkeit den vollsten, vielleicht ungewöhnlichen und verderblichen Gebrauch machen.

Die Regierung hatte die Möglichkeit der temporären Enthaltung der kathol. Kirche schon bei Vorlage in's Auge fassen und den Fall erwägen müssen, wie er dadurch geschaffen werden würde.

Weder in der Pflicht, noch in der Thatsache der einheitlichen Leitung der Schule, geht irgend eine Veränderung für sie dadurch vor, daß die kathol. Kirche vorzog, statt sich an der Mitleitung im Orts-Schulrath zu beteiligen, die ihr vom Staat in der Schule offen gehaltene Stelle anzunehmen und die ihr dargebotenen Dienste des Lehrers in ihrem und gewiß auch der Schule wohlverstandenen Interesse zu benützen.

Die Beziehungen zwischen Kirche und Schule mögen dadurch vorerst mehr auf die verständige Weise, wie die beiden in der Schule zusammenwirkenden Faktoren sich gegen einander stellen, begründet sein.

Es hat der Staat aber gewiß seinerseits keinerlei Veranlassung, die Voraussetzung zur Nichtanur seines Handelns zu nehmen, daß es nicht würde gelingen können, ein Zusammenwirken herzustellen, nachdem er selbst sich jederzeit so gerecht in Achtung des Prinzips der Kirchen bewiesen hat. Er kann es um so mehr hoffen, als auch die Kirche wissen muß, wie nur der Nichttritt von erheblichen Mifständen die maßvolle Rücksicht rechtfertigt, womit der Staat die konfessionelle Schule zu erhalten bemüht war, — und wie nach der bestehenden Gesetzgebung er diese freie Stellung des Religionsunterrichts in der Schule nur so lange zulassen dürfte, als die einheitliche Leitung und Ordnung der Schule dadurch nicht nothleidet.

Der Ausnahmefall, wo solche Mifstände nicht vermieden werden, bleibt der staatlichen Autorität selbstverständlich zur freien Entscheidung jederzeit vorbehalten, und sie wird, wir bezweifeln es nicht, nie Anstand nehmen, durch ihre Mittel die Schule vor Schaden und Vergerniß zu bewahren, wenn eine andere Abhilfe sich nicht darböt.

Keinerlei Protestation der Kirchen kann außerdem das Recht des soweit freiwillig gebenden Staats dahin beschränken, daß er nicht jederzeit Einsicht nehmen könne, ob in irgend einer Schule, sei es Privat- oder öffentlichen oder geistlichen Schule, sei es in oder außerhalb des Religionsunterrichts, etwas vorgehe, was er als gesetzwidrig oder staatsgefährlich erachten könnte. Dieses Recht wird er ausüben trotz aller Freiheit der Kirchen. Gegen die Anwendung dieses Rechts läßt er selbstverständlich keine Protestation unter Bezugnahme auf die Selbstständigkeit der Kirchen zu. Ueber dasselbe aber aus, so wird er dies schwerlich jemals, wie den Verfasser vielleicht verwundern wird, dadurch thun, daß er die Orts-Schulräthe mit dieser Wahrung des jus eminens des Staats betraut; — deren Aufgabe ist allein die Förderung der Schulen selbst, nicht die Kontrolle nach der Staatsgefährlichkeit kirchlicher Lehre. Ihre Sorge bleibe allein die Pflege der Schulen.

Wird eine der Kirchenbehörden beim Gebrauch der ihr zugewiesenen Selbstständigkeit die Inehaltung der ihr als Untertanen obliegenden Pflichten verüben und verlegt sie dadurch die Bedingungen, unter denen den Kirchen eine noch vielfach privilegierte Stellung im Staat zugewiesen ist

und unter denen sie sich allein öffentlicher Autorität erfreuen, dann liegt ein absolut anderer, aber auch einfacher Fall vor, den die Regierung ohne alles Zuden, mit unerbittlichster Festigkeit zu behandeln verstehen wird.

Einen Aufruf zur Handhabung ihrer Autorität und zur Erfüllung ihrer Pflichten wird es dazu nicht erst bedürfen.

Einstweilen muß es für sie ein dringendstes Gebot sein, die Zielpunkte abzulehnen, für welche der Verfasser des Artikels der „Freiburger Zeitung“ und seine etwaigen Gesinnungsgenossen die Solidarität der Regierung gern gewinnen zu wollen scheinen.

Es wird Niemand ihre Absichten mißverstehen, wenn sie jeder solchen Anmuthung unzugänglich bleibt.

Deutschland.

München, 16. Jan. Der bisherige Geschäftsträger Bayerns in der Schweiz, Geh. Legationsrath Dr. v. Dönniges, ist von dieser Mission abberufen und bis zu anderweitiger Bestimmung einstweilen in Disponibilität versetzt worden. Zum bayerischen Ministerresidenten in der Schweiz ist, wie heute im amtlichen Theil der „Bayerischen Ztg.“ angezeigt wird, der Graf Ferdinand Hompesch vom König ernannt worden.

Dresden, 15. Jan. Die Kommission, welche zur Berathung eines allgemeinen deutschen Obligationenrechts hier tagt, hat nach einer längeren Unterbrechung am 9. d. M. wieder ihre Thätigkeit begonnen. Nachdem Frankfurt und Mecklenburg bereits früher ausgetreten sind, besteht dieselbe noch aus folgenden Mitgliedern: Geh. Rath z. v. Raule für das Königreich Sachsen und Herzogthum Sachsen-Meiningen, Obergerichtsdirektor Dr. Lüder für Hannover, Obergerichtsrath Kübel für Württemberg, Geh. Rath Dr. Müller für Hessen-Darmstadt.

Altona, 15. Jan. Graf Holstein-Neversdorff hat eine Zuschrift an mehrere schleswig-holsteinische Blätter gerichtet, in welcher er seinen Zutritt zur Pleßenschen Adresse zu rechtfertigen sucht, der ihm besonders deßhalb zum Vorwurf gemacht worden war, weil er frühere Erklärungen von Mitgliedern der Stände für den Herzog von Augustenburg ebenfalls unterzeichnet hatte. Es heißt in derselben:

War die bisher ausgesprochene Rechtsüberzeugung in Wahrheit eine solche, und der Sieg des Rechts das Ziel aller Bestrebungen, so kann auch unter allen Umständen nur dafür eingetreten werden, daß dies möglichst klar ermittelt und festgestellt werden möge. Dem oben erwähnten zweiten Einwande gegen die Adresse vom Dezember v. J. würden wir nur dann eine Berechtigung zugesprochen zu müssen glauben, wenn der Anspruch des Wunsches eines engeren Anschlusses an Preußen die hauptsächlichsten Anträge beeinträchtigte oder beschränkte. Das ist ersichtlich nicht der Fall, jene Bitte vielmehr an die Betrachtung, daß vor Allem eine Theilung der Herzogthümer vermieden werden müsse, angeknüpft und ihrem allgemeinen Inhalt nach wohl hinreichend durch die Erwägung motiviert, daß es schon Mittelstaaten schwer, kleinen Staaten fast unmöglich ist, ihren Unterthanen, selbst bei großen Opfern und weiser Regierung, die Vortheile der äußeren Sicherheit, die Berücksichtigung des industriellen und kommerziellen Verkehrs und der Rußbarmachung aller Kräfte und Hilfsquellen in dem Maße zu verschaffen, wie ein in erster Reihe der Macht und Intelligenz stehender, im kräftigsten Wachsthum innerer Entwicklung und äußeren Ansehens befindlicher Großstaat. Wir haben auch durchaus keine Veranlassung, zu glauben, daß diese Wahrheit hier im Lande verkannt und etwa Scheu davor getragen werde, den Herzogthümern mindestens eine Theilnahme an einigen Vortheilen der großstaatlichen Existenz mittelst eines vorzugswelken Anschlusses an Preußen zu erwerben. Um so weniger können wir in jenem Einwand ein Hinderniß finden, der beregten Adresse beizutreten.

Kiel, 15. Jan. (Nat.-Ztg.) Die gemeinsame Regierung für Schleswig-Holstein ist gebildet. Sie besteht, wie man vernimmt, aus den bisherigen Mitgliedern der holsteinischen Regierung Wencker und E. Lesser (die übrigen kehren als Obergerichtsräthe wieder nach Glückstadt zurück, mit Ausnahme des Grafen Baudissin, von dem es heißt, daß er Landdrost von Pinneberg werden soll, und Bachmann's, der wieder Senator der Stadt Kiel wird) und den bisherigen Mitgliedern der schleswig'schen Regierung, Christensen, v. Rumohr und W. Lesser. Ein sechstes Mitglied für Justizsachen fehlt noch, ebenso ein Präsident der gemeinsamen Regierung, wofür ein solcher überhaupt ernannt werden soll. Der Sitz der neuen Oberbehörde wird die Stadt Schleswig sein. Die bisherige Verzögerung führt man auf den Umstand zurück, daß Hr. v. Halbschuber gegen die Wahl einer nicht zum Gebiet des Deutschen Bundes gehörigen Stadt als Regierungssitz, sowie für möglichste Verhinderung einer Organisation, die eine Art von Definitivum bildet, gewesen sein soll.

Kiel, 15. Jan. Der engere Ausschuss der schleswig-holsteinischen Vereine, welcher in diesen Tagen versammelt war, hat nach der „Kiel. Ztg.“ das folgende Rundschreiben an die Lokalvereine gerichtet:

Mit freudigem Danke haben wir es anerkannt, daß die glorreichen Thaten des preussischen und österreichischen Heeres uns von der Dänenherrschaft befreit haben. Das Jahr 1864 ist das bedeutungsvollste in der schleswig-holsteinischen Geschichte. Für alle Zeiten sind wir dem deutschen Vaterlande gewonnen. Aber wie es uns schmerzlich berührt hat, daß es uns nicht vergönnt war, an unsern eigenen Befreiungskampfe Theil zu nehmen, daß wir den Frieden ohne unsere Theilnahme abschließen sehen, so erfüllt uns die völlige Unsicherheit über die Gestaltung unserer Zukunft mit schwerer Sorge.

In dem ersten Augenblick, wo die Vertreter des preussischen Volkes sich wieder versammeln, um vielleicht für unsere und des deutschen Volkes Zukunft folgenreiche Beschlüsse zu fassen, fehlt es unserm Lande noch an jedem gesetzlichen Organ, das seinen Willen kund thun könnte. Es fühlt deswegen der Ausschuss die Verpflichtung, sich mit einer kurzen Ansprache, worin er seinen Standpunkt entwickelt, an die schleswig-holsteinischen Vereine zu wenden.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Schleswig-Holsteins und Preußens Wohlfahrt mit dem Gelingen des deutschen Vaterlandes

unausschließlich verbunden ist, fühlen wir, wie nur gemeinsame Arbeit aller deutschen Patrioten und gegenseitiges Vertrauen einen glücklichen Erfolg verbürgen. Wie wir uns nicht durch kleinliche Empfindlichkeit zur Verfolgung partikularistischer Bestrebungen verleiten lassen, so erwarten wir auch zuversichtlich von dem preussischen Volke, daß es nicht durch augenblickliche Erfolge sich werde verleiten lassen über die Wege, die Preußen in seiner deutschen Politik einzuschlagen hat.

Wir verschließen uns nicht der Einsicht, daß für Schleswig-Holstein und Preußen diejenige enge Verbindung zum unabwieslichen Bedürfnis geworden ist, welche bereits in der deutschen Reichsverfassung als der Weg der Einigung aller deutschen Staaten bezeichnet ist. Wir freuen uns, daß wir mit der Erfüllung unserer Pflichten gegen Preußen, auf dessen Schutz wir in europäischen Verwicklungen stets werden angewiesen sein, zugleich dem deutschen Vaterland einen wesentlichen Dienst werden leisten können. Wir zweifeln nicht daran, daß unser Herzog sowohl wie unsere Landesversammlung bereit sein werden, die für diesen großen Zweck erforderlichen Opfer zu bringen.

Aber uns und Deutschland droht jetzt eine große Gefahr. Wir sind ein befreites, kein erobertes Land. Wenn man mit uns als mit einem freien Staat Verträge schließt, wird man einen treuen Bundesgenossen finden; wenn man über uns als eine eroberte Provinz verfügen wollte, würde man einen deutschen Volkstamm zu unnatürlichem Widerstand aufregen.

Einen solchen für Schleswig-Holstein und Preußen, wie für das ganze deutsche Vaterland vererblichen Weg haben in unserm Lande vor kurzem jene sieben Männer eingeschlagen, welche sich nicht gescheut haben, im Namen des Landes aufzutreten, das Einige von ihnen noch in dem verwirren Jahr an Dänemark zu setzen bestrebt waren. Der Schritt dieser Männer, welcher im bewußten Gegensatz zum deutlich ausgesprochenen Willen unseres ganzen Landes steht, würde völlig bedeutungslos sein, wenn er nicht zu unserm großen Bedauern in einigen Kreisen des preussischen Volkes einen lebhaften Widerhall gefunden hätte. Man hat den Wunsch ausgesprochen, unser Land zu einer Provinz des preussischen Staates zu machen.

Wir können uns nicht denken, daß je der erste Versuch gemacht werden würde, diesen unbefonnenen Wunsch zu verwirklichen. Es wäre ein verhängnisvoller Schritt, welcher den preussischen Staat nur zu leicht um alle Früchte seiner ehrenvollen Siege bringen könnte, ein verhängnisvoller Schritt, möchte er nun Erfolg haben oder nicht.

Für das sittliche Bewußtsein unseres Volkes ist die Erbfolgefrage unabweislich entschieden. In Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der preussischen Landesvertreter, mit dem Rechtsgutachten der juristischen Fakultäten Deutschlands, mit der Rechtsüberzeugung des ganzen deutschen Volkes haben wir unserm Herzog Friedrich als unserm rechtmäßigen Landesherren gebührend, als demjenigen Fürsten, dessen Recht unsere Rettung war, als preussische Staatsmänner ausdrücklich erklärt, den Kampf für unsere Befreiung nicht aufnehmen zu wollen. Die sittlichen Bande, welche damals zwischen unserm Fürsten und uns geknüpft wurden, sind unzerstörbar. Der Versuch, auch nur einen Theil unseres Landes einem andern Herrscher aufbringen zu wollen, würde als Verletzung zum Treubruch aufgefaßt werden, und bei unserm Volk jenen jähren Widerstand, den es in langjährigem Kampfe gegen Dänemark gelernt hat, zum großen Bedauern aller Vaterlandsfreunde gegen eine deutsche Macht herausfordern.

Bei dieser Lage der Sache und den jetzigen politischen Konstellationen wird ein solches Ziel überhaupt für den preussischen Staat schwer zu erreichen sein.

Die Vergewaltigung unseres Volkstammes wäre aber von den vererblichen Folgen auch für die Entwicklung des preussischen Staates begleitet. Mit einem solchen Unterdrückungssystem wäre ein konstitutionelles Staatsleben völlig unverträglich. Ein Volk, das solcher Politik Verstoß leistete, würde dadurch einen vernichtenden Schlag gegen seine eigene Freiheit führen.

Die allergrößte Gefahr aber würde die Durchführung solcher Pläne der Stellung Preußens zu Deutschland bringen. Dem erstehenden Partikularismus würde in allen Ländern ein neues Leben geschaffen und in einem vererblichen blutigen Kampfe würden sich die Kräfte aufreiben, welche berufen sind, durch gegenseitige Ergänzung die erste Macht Europas zu schaffen. Die gewaltsame Annexion Schleswig-Holsteins würde zum deutschen Bürgerkrieg führen.

Nach geben wir uns so ersten Befürchtungen nicht hin, noch hoffen wir, daß das hochherzige Wort des preussischen Königs: „Europa soll wissen, daß Preußen überall bereit ist, das Recht zu schützen“, zur Wahrheit wird. Einer unklaren politischen Lage gegenüber werden wir zu unserm Theil uns nicht zu Gefühlen und Demonstrationen hinreißen lassen, welche uns dem Volke entfremden, mit dem eine enge Verbindung zu knüpfen unser eigenes Interesse fordert, und gleichzeitig werden wir an Dem, was die Rechtsüberzeugung und der feierlich erklärte Wille unseres Volkes ist, mit aller Entschiedenheit festhalten. Rendsburg, den 12. Januar 1865. Der engere Ausschuss. W. G. Wiggers, Wortführer. Kürschner, Schriftführer.

Berlin, 16. Jan. Man schreibt dem „Frfr. Journ.“: Grabow's heutige Ansprache an das Abgeordnetenhaus macht in parlamentarischen Kreisen außerordentliches Aufsehen. Er nahm der liberalen Majorität das Wort von den Lippen. — Die Fortschrittspartei jetzt heute ihre Beratungen über die dem Budget gegenüber inne zu haltende Taktik fort. Gestern hat, gutem Vernehmen zufolge, der Abg. Waldeck seinen Standpunkt in dieser gewichtigen Frage ausführlich entwickelt und das Eintreten in die Staatsprüfung ohne jeden Vorbehalt empfohlen. Es handelte sich um eine Pflicht des Hauses, der genügt werden müsse. Verweigere das Haus die Feststellung des Budgets, so habe es seinen Boden mehr unter den Füßen. Was auch immer geschehen sein möge mit der Verfassung; sie zu schützen und für sie unter allen Umständen einzutreten, sei das oberste Gebot für die Volksvertretung. Er lebe der Ueberzeugung, daß das Volk die Staatsbeschlüsse der früheren Sessionen nicht bloß verstanden, sondern gutgeheißen habe. Bezüglich jetzt von dem einmal eingeschlagenen Wege abzuweichen? Die Verweigerung der Staatsprüfung rechtfertige sich durch nichts; sie bedrohe aber die Existenz des Hauses und die Verfassung nicht weniger. Die beinahe einstündige Rede Waldeck's ist der sicherste Schlüssel auf die mancherlei Neigungen Anderer, diesmal von der bisherigen Behandlung des Budgets abzuweichen. Die Etatslosigkeit kann freilich nicht vorwiegend werden. Will das Haus einen Druck auf die Regierung ausüben, so bietet sich ihm hiezu eine Menge von Gelegenheiten. Es braucht nur

die Budgetkommission das Haus zu irgend einer Prinzipienfrage herauszufordern; alsdann ist die Regierung gezwungen, sich nochmals über ihre Finanzmaximen zu erklären, und dem Lande bleibt überlassen, ob es für das Abgeordnetenhaus oder für das Ministerium Bismarck eintreten will. Aber niemals (und wir geben hiermit Waldeck'sche Deuktionen) darf das Abgeordnetenhaus das Zustandekommen eines Etats verhindern.

Berlin, 17. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erhebt sich zunächst der Minister des Innern, Graf Eulenburg, zu einer Erwiderung auf die gestrige Rede des Präsidenten Grabow's. Er sagt:

W. H.! In der gestrigen Sitzung hat Ihr Hr. Präsident sich veranlaßt gesehen, an den Dank, welchen er dem Hause für seine Wiederwahl abstattete, eine herbe Kritik des Verfahrens der Regierung und eine düstere Schilderung der Lage des Landes zu knüpfen. Ich lasse die Erwiderung der Frage dahingestellt, mit welchem Rechte der Hr. Präsident, noch vor Konstituierung des Hauses, und in Abwesenheit der Vertreter der Regierung, eine allgemeine Anklage gegen das Ministerium erhoben hat, nachdem er so eben versprochen, die Pflichten seines Amtes parteilos zu erfüllen. Aber die Frage kam und muß ich aufwerfen: Welchen Eindruck soll es auf unsern königlichen Herrn, auf die Regierung und auf das Land machen, wenn unmittelbar nach dem durch königlichen Mund ausgesprochenen bringen den Wunsche: Es möge der Gegensatz zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus seine Erledigung finden, der Hr. Präsident des letzteren die Zeit kaum erwarten kann, um von der bedeutungsvollen Stelle aus, welche er einnimmt, sehr verständlich zu erklären, daß dieser Gegensatz niemals schroffer gewesen sei, als jetzt, und daß eine Verständigung nur möglich sei, wenn die Regierung sich entschliesse, den Weg des Abgeordnetenhauses zu gehen. Die königl. Staatsregierung kann den Schritt des Hrn. Präsidenten nur aufrichtig bedauern, aber sie wird, selbst wenn derselbe die Billigung der Majorität des Hauses hätte, sich dadurch nicht bestimmen lassen, ihren auf Verständigung gerichteten Intentionen untreu zu werden. Auch wir glauben einen Platz auf dem „Feld des Rechtes“ einzunehmen, und verpflichtet zu sein, uns von demselben nicht verdrängen zu lassen. Soweit es jedoch mit dieser Pflicht vereinbar ist, werden wir in der Form und in der Sache zeigen, daß unser Wunsch, den bestehenden Gegensatz zu schwinden zu sehen, ein aufrichtiger ist.

Präs. Grabow erwiedert, er habe nur von seinem Rechte Gebrauch gemacht; wolle man Schäden heilen, so müsse man sie nicht verfallen, sondern aufdecken. Dies sei von ihm wahrheitsgemäß geschehen, und er glaube, den Wünschen und Interessen des Landes gebient zu haben.

Nach einer kurzen Erwiderung des Ministers des Innern erhält Reichensperger das Wort, welcher sich auch gegen das Verfahren des Präsidenten ausspricht. Er verweist auf das Verhalten im englischen Parlament, wo der Präsident nicht einmal mitstimme.

Abg. Waldeck: England ist das Land der Präzedenzfälle. Es ist Sitte des Hauses, daß der Präsident nach Konstituierung des Hauses sich in solchen allgemeinen Fragen als das Organ des Hauses ansehe, und er hat ein Recht dazu, wenn er durch eine so ungeheure Mehrheit, die in Verfassungsdagen auf seiner Seite steht, gewählt ist. Wir sind nicht in der Lage wie in England, unsere Partei in's Ministerium zu bringen; wir können nur, wie seit vier Jahren, auf unserm Rechte bestehen. Die Minister haben, selbst wenn sie nicht Abgeordnete sind, jederzeit das Recht, hier das Wort zu nehmen; aber bis jetzt ist noch Niemand auf die Idee gekommen, daß einem Minister hier eine Kritik des Präsidenten zusteht. Was geschieht, können wir nicht hindern, wie wir nichts hindern können, was vorgeht.

Dieser Gegenstand wird verlassen und der Finanzminister legt das Budget für 1865 vor. Die Einnahmen und Ausgaben balanciren mit 150,714,031 Thlr. Ordentliche Ausgaben: 142,535,009 Thlr., außerordentliche Ausgaben: 8,179,022 Thlr. Die Bruttoeinnahmen sind gegen den vorjährigen Anschlag um mehr als 9 Millionen gestiegen. Der Minister theilt einige Details mit, aus denen wir hervorheben, daß die direkten Steuern eine Steigerung von gegen 4 Mill., die indirekten von 1 1/2 Mill. erfahren haben. Unter den Ausgaben figuriren: 500,000 Thlr. als Zinsen der Abfuhrsummen für die Grundsteuerreform. Bei dem Kriegsministerium sind 1 1/2 Mill. Mehrausgaben angenommen, hauptsächlich weil die Ersatzmittel durch spätere Einstellung der Rekruten fortfallen. An außerordentlichen Ausgaben sind unter andern für Eisenbahnen etwa 1 Mill. angenommen, bei dem Kriegsministerium gegen 400,000 Thlr., hauptsächlich zu Kasernenbauten und für die Veteranen der Freiheitskriege.

Der Präsident schlägt vor, den Staatshaushalts-Etat der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. v. Hennig beantragt, auf Grund der Art. 16 und 17 der Geschäftsordnung im Hause in die Vorberatung einzutreten. Die Lage ist diesmal eine andere wie sonst. Wir haben die Alternative, entweder uns den Forderungen der Regierung zu fügen, oder noch ein Jahr der Budgetlosigkeit vor uns zu sehen. Der Minister des Innern hat auf die Verantwortlichkeit der Staatsregierung hingewiesen, die Thronrede spricht aber nur davon, daß wir den Weg zur Verständigung finden sollen. Der Redner kritisiert das Verfahren der Regierung seit dem letzten Landtagschluß und greift dabei die Gerichte an, welche durch ihre Urtheile die Regierung unterstützt haben. [Bravo links, Hissen im Zentrum und rechts. Abg. Reichensperger spricht einige Worte; der Präsident stellt mit der Glocke die Rede her.] Mein Antrag geht nicht auf die spezielle Beratung des Budgets im Hause, sondern auf Feststellung der Stellung des Hauses der außerordentlichen Lage gegenüber.

Präsident Grabow mißbilligt den Ausdruck, welchen der Redner in Bezug auf die Gerichte gebraucht hat.

Der Zusatzminister protestirt gegen den Vorwurf, daß die Staatsregierung Gerichte gesucht habe, welche ihr zu Gefallen urtheilen. Die Gerichte seien vollständig unabhängig.

Graf Schwerin ist gegen den Antrag Hennig's. Er faßt die Thronrede so auf, daß bei der Regierung wirklich der Wunsch nach Verständigung vorhanden ist. Allerdings gibt es einen Punkt, über welchen das Haus nicht hinaus kann, das ist: Anerkennung der Verfassung, Verlassen der Theorie von der Lücke.

Abg. L. v. E. schließt sich dem Antrag H.'s an. Bei einer Vorberatung im Hause werden hoffentlich die Minister erscheinen, und wir werden erfahren, ob ein Militärgesetz in Aussicht steht; dann müsse der Militäretat bis zur Erledigung desselben ruhen. Steht ein solches Gesetz nicht in Aussicht, so liege die Sache anders. Vor Allem

sei es wünschenswerth, den Schwerpunkt der Verhandlungen in so ernstlichen Fragen aus der Kommission in das Haus zu verlegen.

Derrath ist gegen den Antrag auf Vorberatung im Hause. Birchow spricht sich für den Antrag H's. aus, indem er auf die Mängel hinweist, welche sich bei dem früheren Verfahren herausgestellt haben.

Waldeck ist gegen den Antrag. Er ist der Meinung, man müsse auf dem regelmäßigen Weg bleiben. Alle Reden und Debatten könnten keinen solchen Eindruck machen, als es die dreimal erfolgte Wiederwahl der Abgeordneten von Wählern, welche wußten, um was es sich handelte, machen müßte.

Graf Schwerin ist der Ansicht, die Vorberatung im Hause würde nutzlos sein. Der Konflikt könne nur durch einen Kompromiß, der die Verfassung jedoch nicht berühren dürfe, beendet werden. Sei dazu allseitig der Wille vorhanden, so sei die gewöhnliche Weg aus.

Löwe-Galbe spricht sich für den Antrag aus, man könne ja der Ansicht sein, statt wie früher selbst die Mehrausgaben in's Extraordinarium zu verweisen, das Ministerium aufzufordern, selbst diese Ausgaben als außerordentlich zu verlangen. Außerdem könne es ja auch dabei zur Sprache kommen, ob es gerechtfertigt sei, diesem Ministerium überhaupt Geld zu bewilligen. Dann würden auch noch Anleiheforderungen kommen, und auch dazu sei eine allgemeine Ueber-sicht der Finanzlage notwendig.

Nachdem noch Derrath gegen den Antrag gesprochen, wird der Schluß der Debatte beschloffen und nach kurzer Diskussion über die Fragestellung der Genußfrage Antrag abgelehnt. Es stimmt ein großer Theil der Fortschrittspartei dafür. Darauf wird der Budgetentwurf der Budgetkommission überwiesen. (Die Sitzung dauert fort.)

Berlin, 18. Jan. (Frk. Z.) Der gestern im Abgeordnetenhaus eingebrachte Adressentwurf der H. Reichensperger, Derrath, Köhden und Genossen lautet: „Wir hoffen zuversichtlich, daß die errungene Selbstständigkeit der deutschen Nordmarken baldigst einen definitiven Abschluß erhalten werde, welcher den Rechten der Herzogthümer und den Interessen Preußens und Deutschlands entspricht. Wir werden bereitwilligst allen auf Verständigung gerichteten Schritten der Regierung entgegenkommen; allein dies ist nur möglich, wenn das verfassungsmäßige Recht des Landes von der Staatsregierung anerkannt wird. Das verfassungsmäßige Recht des Landes ist aber durch das Verfahren der Staatsregierung seit 3 Jahren thatsächlich in Frage gestellt.“ Der Adressentwurf erinnert hier unter Anführung des Art. 99 der Verfassungsurkunde an die Nichterledigung des Budgets und fährt fort: „Für die Zukunft ist eine Ausgleichung des Konflikts nur dadurch zu ermöglichen, daß formell die Staatsregierung vor Allem das verfassungsmäßige Budget-Bewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses anerkennt, und nach der materiellen Seite hin mit Vorschlägen entgegenkommt, welche die mit der Reorganisation des Heeres verbundene Mehrbelastung des Landes thunlichst ermäßigen. Es ist die Ueberzeugung des preussischen Volkes, daß bei der jüngst bewährten Tüchtigkeit der jüngeren wie der älteren Mannschaften ein zweijähriger Präsenzstand ausreichend ist.“

Wien, 16. Jan. Prinz Friedrich Karl von Preußen hat gestern der Kaiserin, den Erzherzogen und Erzherzoginnen Besuche abgestattet. Mittags wurde der Prinz von dem Kaiser in Audienz empfangen, worauf Sr. Maj. dem hohen Gast einen Gegenbesuch machte. Abends wohnte der Prinz der Vorstellung im Burgtheater bei.

Italien.

Turin, 16. Jan. Heute nahm die Regierung in der Abgeordnetenkammer einen Vorschlag Rattazzi's an, welcher das Ministerium ersucht, einen Gesetzentwurf, der die Gültigkeit des Nachvertrags der Accise feststellt, vorzulegen, nachdem die Majorität diesen Vorschlag votirt hatte.

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Die Zahl der protestirenden Bischöfe hat sich durch ein Schreiben des Bischofs von St. Die vermehrt. — Die „Gaz. du Midi“ zu Marseille hat eine zweite Verwarnung erhalten, wegen Veröffentlichung des gestern erwähnten Schreibens des Msgr. Plantier, Bischofs von Nîmes, weil — wie die Verwarnung sagt — dieses Schreiben einen Angriff auf die Geseze des Kaiserreichs enthält und die verfassungsmäßig dem Staatsrath zukommende Befugniß bestreitet. — Der „Moniteur“ bringt Nachrichten aus Algier, 12. Jan. Si-Kala ist nach Meitli abgereist und sein Bruder Si-Zoubir, welchem er den Befehl über die Baghouatis von Kfel übertrug, setzte sich mit dem Kommandanten von Geryville in Unterhandlung wegen seiner Unterwerfung. Nach demselben Bericht hatte an der tunesischen Grenze ein ernstes Gefecht zwischen den Truppen des Bey und den Insurgenten statt, welches mit Niederlage der Letztern endete. Der Insurgentenführer Si-Mi-Ben-Schadaoum ist auf französisches Gebiet übergetreten und wurde nach Konstantine gebracht. Das offizielle Blatt bringt außerdem eine aus Turin datirte Korrespondenz, nach welcher die italienische Regierung 90,000 Mann in die Heimath entlassen und 500 Offiziere auf Halbsold gesetzt hat. Man sieht in dieser offiziellen Entwarnung jenseits der Alpen eine Einladung an Oesterreich, ein Gleiches zu thun. Eine Privatkorrespondenz aus Rom schreibt dem Papsi, in einem Gespräch über die Encyclica, folgende Aeußerung zu: „Sehen Sie, ich bin von Gott als Arzt der Menschheit eingesezt. Ich sehe die sog. moderne Gesellschaft, trotz ihrer schönen und guten Eigenschaften, vom Krebs angegriffen, und ich wende auf diesen Krebs das Eisen der Encyclica an.“ — Die „Patrie“ meldet heute, daß der französische Generalkonsul in Alexandria, Hr. Tasu, in Paris erwartet und auf seinem bisherigen Posten durch den dormaligen Generalkonsul zu Bepruth ersetzt sei. — Die Madrider Municipalität hat beschloffen, dem berühmten Maler Murillo in den neuen Gartenanlagen ein Denkmal zu setzen. — In dem gestern im Boullogner Wäldchen stattgehabten Zweikampf zwischen dem neugeschaffenen Herzog von Montmorency (Talleyrand-Perigord) und Hr. v. Larochefoucauld, einem der wegen der

Titel usurpation Prozeßirenden, wurde Letzterer am Arm, der Herzog an Arm und Brust verwundet.

Die ersten Stunden der Börse verstrichen geschäftlos; die Tendenz war flau und die Kurse wichen. Gegen den Schluß jedoch traten Käufer auf und die Preise hoben sich. Rente bleibt 67.05 nach 66.80; Cred. Mob. 955; Ital. Anl. 65.50.

Paris, 17. Jan. (A. Z.) Nach der „Patrie“ ist von dem Befehlshaber der französischen Schiffsdivision an der Ostküste von Afrika eine Depesche eingelaufen, welche meldet, daß der Militärkommandant von Aden wegen einer, französischen Marineoffizieren zugesügten Beleidigung Genehmigung verweigere; es handle sich nun darum, direkt bei der englischen Regierung Beschwerde zu erheben.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Jan. „Berlingske Tidende“ meldet: Am Sonntag empfing der König in besonderer Audienz auf dem Christiansborger Schlosse den Fhrn. v. Seydebrand, welcher das Schreiben des Königs von Preußen, durch das er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beglaubigt wird, überreichte.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Jan. Amtlich wird so eben bekannt gemacht, daß Großfürst Konstantin zum Präsidenten und Milutin, sowie Butkow zu Mitgliedern des Reichsraths ernannt worden sind. Das Militärbudget für 1865 ist um 24 1/2, das der Marine um 4 1/2 Millionen vermindert.

Griechenland.

Turin, 16. Jan. Einer Depesche aus Corfu zufolge herrscht dort große Unruhe. Die Stadt ist durch zahlreiche bewaffnete Bauern bedroht, welche ein Ackerbaugesetz verlangen. Man fürchtet große Unordnungen.

Neffina, 16. Jan. Nachrichten von Athen zeigen die Veröffentlichung mehrerer Erdonnanzen für die Assimilation der Ionischen Inseln mit Griechenland an.

Großbritannien.

London, 16. Jan. Der „Spectator“, außer ihm aber noch kein anderes Blatt, bringt die Mittheilung, daß die Königin die auf den 7. t. M. angezeigte Eröffnung des Parlaments in Person vornehmen werde.

Nachdem der Verlust, welcher die britische Marine durch den Untergang des „Racheorje“ in den chinesischen Gewässern betroffen hat, kaum seinem vollen Umfang nach bekannt geworden ist, erhält die Admiralität jetzt eine nicht weniger bedauerliche Unglücksbotschaft ähnlicher Art. Aus Vissabon ist unter gestrigem Datum ein Telegramm des Inhalts eingelaufen, daß das Schiff „Bombay“ am 14. Dezbr. vor Montevideo in Flammen aufgegangen ist. Von den Offizieren wird nur einer vermist; doch werden 93 Leute für verloren angesehen. Weitere Aufklärungen zu diesem kurzen Bericht des Admirals Elliot wird der auf dem Wege nach London befindliche Kurier überbringen.

Die bestigen Stürme der letzten Tage haben an der Küste großes Unheil angerichtet, und leider wohl noch in weit größerem Umfang, als sich bis jetzt übersehen läßt. Von Portsmouth wird der Untergang eines Schooners gemeldet, dessen Besatzung jedoch, mit Ausnahme von zwei Leuten, durch die schnelle Hilfeleistung des Majors Festin gerettet wurde. Der Major hatte von Fort Cumberland aus die Strandung des Schooners beobachtet und drang mit einem Häuflein kühner Fischer in einem großen Ruderboot durch die gefährliche Brandung zu dem Brack vor. In der Mündung des Werjey ist der neue „Blotadebrecher“ Felca, welcher erst vor wenigen Tagen seine Probefahrt gemacht hatte, ein schöner Dampfer von 1100 Tonnen, nahe an dem nordwestlichen Leuchtschiffe zu Grunde gegangen. Nur 12 Menschen sind von den 30, die sich an Bord befanden, gerettet worden; und auch dieses nur in Verbindung mit einem großen Unglück. Das Rettungsboot, welches von Liverpool auslief, um den Schiffbrüchigen Hilfe zu bringen, wurde von einer gewaltigen Woge umgeworfen, so daß sieben von der Besatzung ertranken; vier gelang es einem herbeilebenden Schleppdampfer zu retten. Die Mannschaften hatten verabsäumt, die vorgeschriebenen Schwimmgürtel anzulegen. Ungefähr zur gleichen Zeit mit der Felca hatte der Postdampfer Cuba, nach Neu-York bestimmt, den Werjey verlassen; doch ist derselbe gestern Abend wohlbehalten in Queenstown eingelaufen, von wo er nach Einschiffung dortiger Reisenden seine Fahrt fortgesetzt hat.

Amerika.

Neu-York, 5. Jan., Abends. (Per „Africa“.) Wie südstaatliche Blätter berichten, ist Admiral Porter mit seiner Flotte vollständig von Wilmington abgezogen. Die Munition, welche zu dem Bombardement auf Fort Fisher verwendet worden ist, schlägt man ihrem Werth nach auf 2 1/2 Mill. Doll. an. General Bragg gibt seinen Verlust auf 3 Tode und 55 Verwundete an. — Die Expedition nach dem Altamaha-Fluß, die von Savannah zur Aufsuchung nordstaatlicher Kriegsgefangenen abmarschirt war, ist unverrichteter Sache zurückgekehrt; Kilpatrick hat jedoch einen Theil der Eisenbahn nach dem Golf zerstört. In einer Proklamation an die Einwohner von Savannah kündigt Sherman an, daß er den Platz als einen militärischen Posten besetzt halten werde. Friedliche Bürger aber sollen in ihren Beschäftigungen auf keine Weise gestört werden; alle Rechte und Privateigenthum jeglicher Art seien ihnen garantirt; Gesezleistung werde nicht erfordert. Wer die Stadt zu verlassen wünsche, möge es unbehindert thun. Alle Zivilbehörden sollen in ununterbrochener Thätigkeit bleiben. In Neu-York sind große Quantitäten Reis und sonstiger Lebensmittel zum Werth von 50,000 Doll. bestellt worden, die unter bürstige Einwohner Savannahs vertheilt werden sollen. Die erbeutete Baumwolle wird, wie verlautet, im Namen der Regierung verkauft werden, unter dem Vorbehalt, daß etwaigen Privateigenthümern, die ihre Ansprüche gerichtlich nachweisen können, Ersatz geleistet wer-

den soll. In einer öffentlichen Versammlung haben die Bürger Savannahs beschloffen, aller feindseligen Demonstrationen sich zu enthalten, sich den Gesezen der Vereinigten Staaten zu unterwerfen, und den Gouverneur Brown zu ersuchen, daß er eine Konvention einberufe, die eine Entscheidung über Fortführung des Kriegs zu treffen habe. Die Resolutionen sollten dem Präsidenten Lincoln, dem General Sherman, dem Gouverneur Brown und den Mayors von Augusta, Columbus, Macon und Atlanta zugesandt werden. — Die Fortifikationen an der Landseite Charleston werden verstärkt. Hardee soll 15 Meilen von der Festung in Position stehen.

Vor Mobile versenken die Südstaatlichen neue Schiff-fahrts-Hindernisse. General Granger war am 19. der Stadt auf 30 Meilen nahe gerückt. — Hood hat jetzt, wie man glaubt, den Tennessee überschritten. Einerseits heißt es, Thomas habe die Verfolgung aufgegeben; andererseits, die ganze nordstaatliche Armee sei in voller Bewegung. — Vor Richmond ist eine Operation, von welcher man sich einen bedeutenden Erfolg versprochen hatte, einfallen mißglückt. Butler versuchte den am Dutch Gap gebauten Kanal zu eröffnen, der den Kanonenbooten die unbehinderte Fahrt auf dem Jamesfluß gegen Richmond hin erschließen sollte; doch stürzten am Kopfe des Kanals die Wände ein und ließen das Wasser nicht eindringen. — Hr. Fenton ist am 4. d. als Gouverneur des Staats Neu-York eingeführt worden. Seine Botschaft an die Gesezgebende Körperschaft empfiehlt eine energische Unterstützung des Kampfes zur Erhaltung der Union. — Es laufen Gerüchte von einem bevorstehenden Rücktritt Seward's und Fessenden's um. — Richmonder Blätter versichern, England und Frankreich würden den Süden anerkennen, wenn er sich zur Emanzipation der Neger entschließen wolle; und einige bringen darauf, daß ein derartiger Vorschlag jenen Mächten gestellt werde. Sie fügen hinzu, daß Volk der Südstaaten werde, wenn es schließlich nicht mehr im Stande sein sollte, seine Unabhängigkeit zu erkämpfen, das Protektorat Englands, Frankreichs oder Spaniens der Wiedervereinigung mit den Yankees vorziehen. — Die französischen Canadier in der Umgegend von Quebec setzen der von der Regierung angeordneten Willkürherrschaft heftigen Widerstand entgegen. Freiwilligenkorps sind hingschickt worden, um dem Geseze Achtung zu verschaffen.

Vermischte Nachrichten.

Friedberg, 16. Jan. Das „Frk. Journ.“ kann aus bester Quelle über den Zustand Karl Gutzkow's noch die Mittheilung machen, daß körperliche Heilung bald zu erwarten ist. Sein geistiger Zustand ist aber leider noch ein sehr aufgeregter; die fortwährenden Zwistigkeiten in der Schiller-Stiftung haben ihn geistig verwirrt und eine fixe Idee, die ihn seit Wochen von Stadt zu Stadt trieb, bei ihm hervorgerufen. Die Ungnade eines hohen Obmanns ist indes nicht die Ursache seiner geistigen Erregtheit gewesen.

Der „Alte Zoll“ in Bonn wird zur Aufnahme des Arnolds Denkmals hergerichtet. Der obere Theil der Statue ist im Guß vollendet. Die Aufstellung des Denkmals wird hoffentlich noch in diesem Jahr erfolgen.

Frln. Luise Braun auf dem Altenberg bei Köln, welche einen Knaben, der auf dem Eis eingebrochen war, vom Tode gerettet hat, als selbst die anwesenden Männer die Rettung nicht wagten, hat von der Königin ein goldenes Medaillon mit dem Doppelbildniß des Königs und der Königin erhalten. Dasselbe war von folgendem Handschreiben begleitet: „Eben vernahm ich die That aufopfernder Nächstenliebe, durch welche Sie Muth und Geistesgegenwart bewiesen haben. Es gereicht Meinem landesmütterlichen Herzen stets zur Freude, wenn Ich eine solche anerkennen kann, um so mehr, wenn sich der weibliche Beruf in seinem vollen Werth durch edle Beispiele kundgibt. Empfangen Sie mit dem Ausdruck Meiner Theilnahme beifolgendes Andenken.“ Augusta.

Wien, 16. Jan. Die „Bayer. Zig.“ enthält bezüglich der von der „Presse“ gebrachten Enthüllungen über den preussisch-oesterreichischen Depeschewechsel folgende Notiz: „Wie wir vernahmen, hat die Sache in Wien das allergrößte Aufsehen erregt, und hat der Postminister, Hr. v. Meserjey, einen Preis von 1000 fl. auf die Entdeckung des Schuldigen gesetzt, in welchem man einen Beamten vermuthet.“

Wien, 16. Jan. Sr. Maj. der Kaiser haben den wegen Hochverrats verurtheilten jugendlichen Kober berart begnadigt, daß dieser nur noch 6 Monate lang gefangen zu halten und während dieser Zeit so zu behandeln ist, wie jene Sträflinge nach dem Geseze zu behandeln sind, die sich im Alter unter 14 Jahren eines Verbrechens schuldig machten. Zugleich wurde allerhöchst angeordnet, daß dem jungen Sträfling ein angemessener Unterricht ertheilt werde.

Empfangsanzeige.

Als Ergebnis einer auf unsere Bitte durch die Expedition der Karlsruh. Zig. freundlich veranstalteten Sammlung für die Hinterbliebenen der am 19. Nov. v. J. auf der Eisenbahn verunglückten 3 Familienwäiter von hier sind uns 240 fl. 50 kr. zugegangen.

Für diese so reichliche Liebesgabe sprechen wir im Namen der unterstützten Wittwen und Wäiter allen mildthätigen Gebern den herzlichsten Dank hiemit aus.

Sand, den 17. Januar 1865.

Wiedermann, Pfarrer.
Kießer, Bürgermeister.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
17. Jan.	27° 1.70	12	S.W.	stark bew.	trüb, Schnee
Morgens 7 Uhr	27° 1.70	12	S.W.	stark bew.	trüb, Schnee
Mittags 2 "	27° 2.00	12	S.W.	schw.	heiter, frisch
Nachts 9 "	27° 2.53	12	S.W.	ganz	trüb.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 20. Jan. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Gastdarstellung der Frau Biardot-Garcia. Der Prophet; große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer. „Fides“ Frau Biardot-Garcia.

